K-3-1187 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 163 bis 171:
~~Die Wirkung des Mietendeckels ist bis 2025 begrenzt. Bis dahin~~Nichtsdestotrotz braucht es auf Bundesebene eine Reform des Mietrechts, damit die Mehrheit der Mieter*innen nicht mehr als 25-30 Prozent ihres Nettoeinkommens für das Wohnen aufbringen müssen. Sollte das nicht gelingen, werden wir auch im Anschluss an den aktuellen Mietendeckel alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Mietenanstieg in der Stadt auch zukünftig zu begrenzen. ~~Dazu~~Wir werden ~~wir~~ alle Möglichkeiten ~~nutzen und ein Mietenkataster aufbauen~~der Landeskompetenz für das Wohnungswesen nutzen, um eine soziale Wohnraumversorgung zu gewährleisten. ~~Ein solches Kataster kann Grundlage~~So sollen auch private Investor*innen zur Bereitstellung von Mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen für ~~ein Wohnraumbewirtschaftungsgesetz sein~~die Berliner*innen verpflichtet werden. Ziel ist, in Berlin dauerhaft bezahlbare Mieten zu sichern und ebenfalls sicherzustellen, dass ~~Gewerbe~~Gewerbemieten und Immobilienkaufpreise nicht durch die Decke gehen.

Begründung

Es geht nicht nur um den Mietendeckel und das Kataster (das wir im Absatz davor sehen) - wichtig ist es, die Landeskompetenz für das Wohnungswesen auszugestalten und zu prüfen, welche weiteren Regulierungen - im Geiste der Gemeinwohlverpflichtung des GG - möglich sind. Das wollen wir hier unterstreichen.